

Zusammenfassung der Positionierung des Bundesverbandes für Fledermauskunde Deutschland e.V. (BVF) zum Thema Windkraft und Fledermausschutz

Stand Februar 2018

Fledermäuse stellen aufgrund ihrer Einnischung eine besondere Rolle im Ökosystem dar. Als Schlüsselarten für viele verschiedene Lebensraumtypen zählen sie deshalb zu den streng zu schützenden Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union und sie unterliegen gemäß Bundesnaturschutzgesetz besonders strengem Schutz. Durch die bisher nicht erfolgte klare Definition von Populationen und populationswirksamen Mechanismen bietet der sog. individuenbezogene Artenschutz im Rahmen des § 44 BNatSchG die einzige Möglichkeit, Populationen wirksam zu erhalten und kumulative Effekte durch vereinzelt getötete Individuen zu vermeiden.

Mit dem Wissen, dass Windenergieanlagen global als eine der aktuellen Hauptgefährdungsursachen für Fledermäuse gelten (O'SHEA et al. 2015) ist der individuenbasierte Schutz der Fledermäuse deshalb das einzige Mittel um die Gebote des Artenschutzes auch bei der Energiewende zu berücksichtigen. Der BVF fordert deshalb eindringlich, dass der gesetzlich verankerte, individuenbezogene Schutz korrekt und umfassend umgesetzt wird.

Hierfür hat der BVF folgende Kernziele formuliert:

- Für alle Windenergieanlagen fordert der BVF die Einhaltung genereller Abschaltzeiten zum Fledermausschutz solange keine Klarheit über die jeweiligen Zugkorridore von Fledermäusen besteht, und solange die Unbedenklichkeit eines unregelmäßigen Betriebs nicht durch ein qualifiziertes Fachgutachten dargelegt und der unregelmäßige Betrieb genehmigungsfähig ist.
- Diese Umkehrung der Beweislast für die artenschutzrechtliche Überprüfung des Tötungsverbotes von Fledermäusen an WEA hält der BVF sowohl für die lokalen, am Standort der WEA lebenden Fledermäuse als auch für die überregional migrierenden Fledermäuse für notwendig. Es wird gefordert Tabu-Zonen für die Windenergienutzung einzurichten, für Bereiche, in denen Fledermäuse konzentriert auftreten (bedeutende Nahrungs-, Reproduktions-, Ruhe- und Rastgebiete). Dies gilt aus Sicht des BVF generell für Wälder und Feuchtgebiete.
- Der BVF sieht es dringend als nötig an, die für die Genehmigungen zu Grunde liegenden Fachgutachten auf ein standardisiertes, qualitativ hochwertiges Niveau anzuheben.

- Der BVF fordert deshalb eine hinreichende Ausstattung der Genehmigungsbehörden mit fachlich und rechtlich geschultem Personal, um fachlich unzureichende Fledermausgutachten qualifiziert bewerten zu können und betriebsbegleitende Untersuchungen und damit verbundenen Konsequenzen rechtssicher umzusetzen.
- Der BVF sieht des Weiteren einen erheblichen Bedarf an Forschung und Entwicklung, um den Ausbau der Windenergieerzeugung im Einklang mit dem Artenschutz voranzutreiben.
- Der BVF fordert deshalb eine bessere Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes, um die Zugänglichkeit und Verwertbarkeit von Artenschutzgutachten herzustellen.

In Gesamtheit fordert der BVF aus den oben genannten Gründen ein Umdenken der Handlungsweisen aller Beteiligten und lädt zur Intensivierung der dazu notwendigen Dialoge ein.

Der vorliegende Text stellt eine Zusammenfassung der Kernziele des Positionspapieres des BVF zum Thema Windkraft dar. Das ausführliche Positionspapier ist unter anderen auf der Homepage des BVF zum Download verfügbar.

Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e.V. (BVF)
c/o Stiftung FLEDERMAUS
Schmidtstedter Str. 30a
99084 Erfurt

www.bvfledermaus.de info@bvfledermaus.de